

Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Vereinigung der VG-Richter • Postf. 6309 • 48033 Münster

An die
Mitglieder
der Verwaltungsrichtervereinigung
des Landes Nordrhein-Westfalen

per E-Mail

Dienstanschrift:
Richter am OVG Dr. Carsten Günther
Oberverwaltungsgericht für das Land
Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
Postfach 6309, 48033 Münster
Telefon: 0251 505-213
Telefax: 0251 505-352
e-mail:
carsten.guenther@ovg.nrw.de

Münster, den 29. Mai 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem alten BeamtenSprichwort wechseln die Regierungen, aber die Beamten bleiben. Das ist wohl nur die halbe Wahrheit. Das nordrhein-westfälische Wahlvolk hat klar entschieden, dass die alte Regierung auch die neue sein wird. Allerdings stimmt, was das Sprichwort über die Beamten sagt. Denn das Justizministerium hat unbeirrt von Landtagsauslösung und Wahlkampf die (Vor-) Arbeiten an der Novelle des Landesrichtergesetzes vorangetrieben. Hierüber habe ich bereits in meinem letzten Rundschreiben berichtet.

Reform des Landesrichtergesetzes

Im Rahmen der anstehenden Novelle des Landesrichtergesetzes ist auch die Landesvereinigung eingeladen gewesen, dem Justizministerium Reformbedarf aufzuzeigen und ihre Vorstellungen für die anstehende Novelle zu unterbreiten. Wegen der großen Bedeutung des Landesrichtergesetzes für die Kolleginnen und Kollegen hat der Vorstand diese Aufgabe sehr ernst genommen. Die Gelegenheit an dem für unsere Arbeitsbedingungen maßgeblichen Rechtsinstrument mitzuwirken, erhält man schließlich nicht alle Tage.

Das Ergebnis unserer Bemühungen übermittle ich Ihnen als Anhang zu diesem Rundschreiben; es ist auch auf unserer Internet-Seite unter www.nordrhein-westfalen.bdvr.de einzusehen. Auch wenn wir das einvernehmlich im Vorstand beschlossene Papier für selbsterklärend halten, möchte ich noch einige ergänzende Anmerkungen hierzu machen:

Mitbestimmung in Personalangelegenheiten

Schwerpunkt der Reform sollte die Verbesserung der Mitbestimmung in Personalangelegenheiten sein. Hier bleibt die bisherige Regelung weit hinter dem Recht zurück, welches für Beamte und auch für Richter anderer Länder gilt. Auf Grundlage des von Prof. Dr. Willems in DVBl. 2003, 370, veröffentlichten Entwurfs treten wir für eine deutliche Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände sowie für die Einführung eines Mitbestimmungsverfahrens ein, das seinen Namen verdient. Die Mitbestimmung darf sich nicht wie bislang in Anhörungsrechten erschöpfen. Wir halten den Präsidialrat für das Gremium, in dem diese Aufgaben wahrzunehmen sind. Diese Festlegung ist nicht gegen den Haupttrichterrat oder den Bezirksrichterrat gerichtet. Sie folgt vielmehr der Systematik des Deutschen Richtergesetzes, welche zwingend die Beteili-

gung des Präsidialrats in Personalangelegenheiten vorsieht. Sollte daneben überhaupt die Beteiligung weiterer Gremien in Personalangelegenheiten zulässig sein, hielten wir dies jedenfalls für keine glückliche Lösung. Denn gerade in den sensiblen Personalangelegenheiten sollte die Anzahl der beteiligten Stellen nicht unnötig erhöht werden. Dass der Haupttrichterrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch mit Unterstützung der dorthin gewählten Mitglieder der Vereinigung hierzu eine andere Position vertritt, ist angesichts seiner Stellung verständlich und unproblematisch. Der Vorstand steht insoweit in engem Austausch mit den Vorsitzenden des Haupttrichterrates und Bezirksrichterrates.

Vergabe von Dezernentenstellen

Wir treten ebenso dafür ein, dass die Dezernentenstellen an den oberen Landesgerichten in einem transparenten, mitbestimmungspflichtigem Verfahren der Bestenauslese vergeben werden. Als nahezu unabdingbare Voraussetzung für die spätere Ernennung in ein Spitzenamt der Justiz halten wir dies für eine Selbstverständlichkeit, die in der bisherigen Praxis nicht hinreichend zum Ausdruck gekommen ist. In einigen anderen Bundesländern wie auch beim Bundesverwaltungsgericht sind jedenfalls Interessenbekundungsverfahren für Dezernentenstellen bzw. für Präsidialrichter bereits eingeführt.

Der Vorstand hat auch diskutiert, ob wir diese Forderung auf die Dezernentenstellen in der ersten Instanz erstrecken sollen. Hiervon haben wir abgesehen, weil wir im Hinblick auf das berufliche Fortkommen einen deutlichen Unterschied in der Verwaltungserfahrung erster und zweiter Instanz sehen. Gleichwohl würden wir es begrüßen, wenn zur Steigerung der Transparenz auch in der ersten Instanz Interessenbekundungen an einer Verwaltungstätigkeit der jeweiligen Gerichtsleitung willkommen sind und dies auch so vermittelt wird. Den Kolleginnen und Kollegen dürfte ohnehin bewusst sein, dass angesichts der begrenzten Aufgaben womöglich nicht jeder Interessierte zum Zuge kommen kann.

Sollten Sie weitere Anregungen oder Kritikpunkte zum Landesrichtergesetz haben, stehen Ihnen wie immer die örtlichen Vorstandsmitglieder und auch ich jederzeit zur Diskussion zur Verfügung. Sicherlich können gute Ideen auch noch während der Tätigkeit der Arbeitsgruppe dort eingebracht werden.

Künftige Beitragsgestaltung

Am 11. Mai hat in Regensburg die außerordentliche Mitgliederversammlung des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstag e.V. stattgefunden. Dort wurden einige Eckpunkte für die Ende des Jahres bevorstehenden Satzungsänderungen beschlossen. Hierzu gehört, dass für Pensionäre künftig ein Beitrag abzuführen sein wird, der einem Drittel eines Vollbeitrages entspricht. Auf der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung im Herbst dieses Jahres – der genaue Termin wird hoffentlich bald feststehen – werden daher auch wir unsere Satzung ändern müssen. Nach der gegenwärtigen Vorstellung im Vorstand sehen wir uns gezwungen, künftig auch von Pensionären Beiträge zu erheben, die allerdings gegenüber dem Vollbeitrag deutlich reduziert sein werden. Der Vorstand arbeitet noch daran, einen Vorschlag für die genaue Höhe des reduzierten Mitgliedsbeitrags zu erarbeiten. Da der BDVR im Gegenzug zur Beitragspflicht den Pensionären künftig auch das BDVR-Rundschreiben zur Verfügung stellen wird und wir beabsichtigen, dieses künftig jedem Pensionär per Post zukommen zu lassen, erscheint es sinnvoll, die Beitragshöhe in etwa an den Kosten für das Rundschreiben zuzüglich Versand zu orientieren. Das wird voraussichtlich auch auf Landesebene zu – in etwa – einem Drittelbeitrag führen. In diesem Zusammenhang weise ich schon darauf hin, dass ein Verzicht auf das Rundschreiben den Beitrag nicht entbehrlich macht, weil die Landesvereinigung jedenfalls Beiträge an den BDVR wird abführen müssen. Mit dem Rundschreiben ist aber gewährleistet, dass auch Pensionäre künftig neben anderen Vorzügen – wie etwa der ver-

günstigsten Teilnahme am Verwaltungsgerichtstag oder der kostenfreien Teilnahme am Kleinen Verwaltungsgerichtstag – eine adäquate Gegenleistung für ihre Beiträge – neben den ideellen natürlich – erhalten. Wie bereits angekündigt, werden alle Pensionäre demnächst noch angeschrieben und auf die veränderte Lage hingewiesen werden. Um den reibungslosen Übergang in die beitragspflichtige Mitgliedschaft zu ermöglichen, wäre es hilfreich, wenn alle Pensionäre, die Zweifel haben, ob die Vereinigung über ihre aktuelle Anschrift verfügt, diese noch einmal mitteilen. Dies kann per E-Mail an jost.frank@vg-duesseldorf.nrw.de oder per Post an die Verwaltungsrichtervereinigung NRW, c/o VG Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, erfolgen.

Mitgliederversammlung 2012

Zum Abschluss noch ein wichtiger Save-the-Date-Hinweis: Die Mitgliederversammlung 2012 wird am 9. November ab 11:00 Uhr im Verwaltungsgericht Gelsenkirchen stattfinden. Die offizielle Einladung wird satzungsgemäß gut einen Monat zuvor versandt werden. Schon jetzt möchte ich aber darauf hinweisen, dass es uns wieder gelungen ist, mit Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger M.A., Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, eine hochkarätige Festrednerin zu gewinnen. Der Vortrag, dessen genauer Titel noch bekannt gegeben wird, wird sicherlich so spannend sein, dass auch Kolleginnen und Kollegen von außerhalb den Weg nach Gelsenkirchen finden sollten. Auch der sich anschließenden Diskussion sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Herzliche Grüße

